

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die Sitzung**  
**des Hauptausschusses**

**am Mittwoch, 21.09.2016 um 18:00 Uhr**

**Rathaus Everswinkel, Raum 7**

**Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel**

**zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Seidel, Sebastian (Bürgermeister)

abwesend von 19:30 bis 19:34 Uhr  
(während TOP 4 n. ö. T.)

**Ratsmitglieder**

Bücker, Norbert

beratend gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO  
NRW

Effing, Wolfgang

Folker, Dirk

Gerbermann, André

Klausmeier, Brigitte

Klaverkamp, Ludger

Meier, Irene

in Vertretung für Ratsmitglied Schmidt

Riggers, Peter

Rotthege, Bernhard

Splettstößer, Birgit

Thiemann, Lars

in Vertretung für Ratsmitglied Edelbrock

Wernery, Reimund

Wesbuer, Bernd

in Vertretung für Ratsmitglied Dr. Hamann

**Von der Verwaltung**

Nerkamp, Susanne (Dipl.-Kfr.)

Pottebaum, Dorothea (Gemeindeverwaltungsrätin)

Reher, Norbert (Gemeindeverwaltungsrat)

Rotthowe, Markus (Gemeindeoberinspektor)

zugleich als Schriftführer

Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt  
(VWA))

**Gast**

Spitthöver, Rudolf Dipl.-Ing.

(Spitthöver und Jungemann GmbH,  
Warendorf) bis 18:38 Uhr zu TOP 1 ö. T.

**Es fehlten entschuldigt:**

**Ratsmitglieder**

Edelbrock, Jörg  
Hamann, Wilfried Dr.  
Schmidt, Marc

**ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

|               |                  |
|---------------|------------------|
| <b>Beginn</b> | <b>18:00 Uhr</b> |
| <b>Ende</b>   | <b>19:09 Uhr</b> |

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

|               |                  |
|---------------|------------------|
| <b>Beginn</b> | <b>19:10 Uhr</b> |
| <b>Ende</b>   | <b>19:50 Uhr</b> |

## TAGESORDNUNG

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

|             |   | Nr. der Vorlage |
|-------------|---|-----------------|
|             | <b>Erweiterung der Tagesordnung</b>   |                 |
| <b>1.</b>   | <b>Bildung eines Umlegungsausschusses und Bestellung der Mitglieder</b>           | <b>073/2016</b> |
| <b>2.</b>   | <b>Gemeindefinanzierungsgesetz 2013<br/>- Rücknahme der Verfassungsbeschwerde</b> | <b>081/2016</b> |
| <b>3.</b>   | <b>Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen</b>              | <b>077/2016</b> |
| <b>4.</b>   | <b>Bericht der Verwaltung</b>   | -               |
| <b>4.1.</b> | <b>Finanzstatusbericht II/2016</b>  | -               |
| <b>4.2.</b> | <b>Sachstandsbericht Klageverfahren gegen die Abundanzumlage</b>                  | -               |
| <b>4.3.</b> | <b>Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften</b>                                  | -               |

### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

|             |   | Nr. der Vorlage |
|-------------|---|-----------------|
| <b>1.</b>   | <b>Verkauf einer ehemaligen Spielplatzfläche<br/>hier: Grundstück "Windthorststraße/Schulze-Delitzsch-Straße"</b> | <b>069/2016</b> |
| <b>1.1.</b> | <b>Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 02.06.2016</b>   | <b>069/2016</b> |
| <b>1.2.</b> | <b>Beschluss über die Veräußerung der ehemaligen<br/>Spielplatzfläche</b>   | <b>069/2016</b> |
| <b>1.3.</b> | <b>Beschluss über die Veräußerung der nördlichen Wegefläche</b>   | <b>069/2016</b> |
| <b>2.</b>   | <b>Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegrundstück<br/>Grothues</b>   | <b>074/2016</b> |
| <b>2.1.</b> | <b>Beschluss über eine Teilfläche zu ca. 1.005 m<sup>2</sup></b>  | <b>074/2016</b> |
| <b>2.2.</b> | <b>Beschluss über eine weitere Teilfläche zu ca. 3.530 m<sup>2</sup></b>  | <b>074/2016</b> |
| <b>3.</b>   | <b>Abschluss eines Vertrages zur Anerkennung von Ökopunkten</b>   | <b>075/2016</b> |
| <b>4.</b>   | <b>Versorgungsangelegenheit<br/>- Anerkennung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten</b>                              | <b>076/2016</b> |
| <b>5.</b>   | <b>Bericht der Verwaltung</b>   | -               |

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Seidel in seiner Funktion als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

### **Erweiterung der Tagesordnung**

Bürgermeister Seidel berichtet, dass kurzfristig vor der Sitzung von der beratenden Kanzlei empfohlen worden sei, die Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 zurückzunehmen. Aufgrund der dazu geltenden Fristen sei es erforderlich, die Rücknahme zeitnah zu beschließen. Bürgermeister Seidel schlägt vor, diesen Beratungspunkt als TOP 2 ö. T. in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, in die Tagesordnung den Beratungspunkt „Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 (GFG 2013) – Rücknahme der Verfassungsbeschwerde“ als TOP 2 ö.T. aufzunehmen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 2 und 3 ö.T. werden dementsprechend zu TOP 3 und 4 ö.T.

**Abstimmung:** einstimmig

### **1. Bildung eines Umlegungsausschusses und Bestellung der Mitglieder Vorlage: 073/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Herr Dipl.-Ing. Rudolf Spitthöver (Vermessungsbüro Spitthöver und Jungemann GmbH, Warendorf) erläutert in einer Bildschirmpräsentation umfassend den Ablauf und die Methodik eines Umlegungsverfahrens. Er verdeutlicht die Stellung des Umlegungsausschusses als neutrales Gremium und benennt die dafür erforderlichen Funktionen der Mitglieder. Neben den Fachleuten (Jurist, Grundstücksbewerter und Vermesser) seien auch 2 Ratsmitglieder sowie deren Vertreterinnen / Vertreter zu benennen. Sie seien auch gegenüber ihren Fraktionen zur Verschwiegenheit verpflichtet, um die Neutralität des Gremiums zu wahren.

Bürgermeister Seidel gibt weitere Erläuterungen zur Bildung eines Umlegungsausschusses. Da noch Beratungsbedarf hinsichtlich der Besetzung des Umlegungsausschusses mit Ratsmitgliedern bestehe, schlägt er vor, die Beschlüsse entsprechend der Vorlage insgesamt in der nächsten Ratssitzung behandeln zu wollen. Die Ausschussmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

**2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2013  
- Rücknahme der Verfassungsbeschwerde  
Vorlage: 081/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen, die Bürgermeister Seidel erläutert.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Everswinkel die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2013 zurücknimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

**3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 077/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stohldreier gibt nähere Erläuterungen zum Stand der Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die Gemeinde Everswinkel habe alle ihr in der Vergangenheit seitens des Landes zugewiesenen Flüchtlinge aufgenommen. Zum Stichtag 01.01.2016 seien dies 225 Personen gewesen. Hiermit sei die Quote nach dem FlüAG (90% Bevölkerung; 10% Fläche) übererfüllt gewesen. Bei der Verteilung der Landeszuschüsse habe man sich allerdings nicht an der tatsächlichen Zahl der Zuweisungen orientiert, sondern sei allein nach der Quote des FlüAG vorgegangen. Dies führe dazu, dass statt der zugesicherten Landeszuschüsse von 10.000,00 € pro Flüchtling in Everswinkel rechnerisch lediglich rund 6.280,00 € je Flüchtling angekommen seien. In Summe entspreche dies einem Fehlbetrag von rund 837.000,00 €. Auch wenn Städte und Gemeinden, die die Aufnahmequote seinerzeit nicht hätten erfüllen können, dadurch rechnerisch über mehr als 10.000,00 € pro tatsächlich zugewiesenem Flüchtling verfügen würden, sei ein weiterer Ausgleich nicht zu erwarten.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die in der Anlage 1 aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW werden für das Produkt 05.01.02 genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **4. Bericht der Verwaltung**

### **4.1. Finanzstatusbericht II/2016**

Dipl.-Kauffrau Nerkamp erläutert den Finanzstatusbericht mit den wesentlichen Änderungen in einem Powerpointvortrag (Anlage 2). Im Ergebnis lasse sich festhalten, dass leichte Verbesserungen festzustellen seien. Diese reichten jedoch nicht aus, um das Delta i. H. v. rund 837 T€ aufgrund der fehlenden Flüchtlingskostenerstattung auszugleichen.

### **4.2. Sachstandsbericht Klageverfahren gegen die Abundanzumlage**

Bürgermeister Seidel berichtet, dass die Städte und Gemeinden, die sich in einem Klageverfahren gegen die Abundanzumlage gewehrt hätten – wie in den Medien berichtet – vor Gericht zunächst unterlegen seien. Das Verfahren werde aber jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht weitergeführt.

### **4.3. Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Bürgermeister Seidel weist auf die Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften hin.

Zum 01.07.2016 sei bereits eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes in Kraft getreten, die eine Wiedereinführung einer Sperrklausel beinhalte. Zur Kommunalwahl 2020 blieben dadurch Parteien und Wählergruppen, die weniger als 2,5 Prozent der Gesamtstimmen erreichte würden, bei der Sitzverteilung unberücksichtigt.

Noch im Beratungsverfahren sei eine Änderung der Gemeindeordnung NRW. Wesentliche Elemente seien hier, dass die Gemeinde zur Wahrung der spezifischen Interessen von Senioren, Menschen mit Behinderungen oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen können. Zum Thema „Verdienstausfall“ solle eine Rechtsverordnung einen landeseinheitlichen Mindestregelstundensatz festlegen. Aufwandsentschädigungen sollten – mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses – künftig auch für Ausschussvorsitzende gewährt werden. Der Gemeinde solle dabei freigestellt werden, weitere Ausschüsse von der Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung auszunehmen. Bei der Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung an stellvertretende Fraktionsvorsitzende solle die erforderliche Mindestgröße der Fraktion von 10 auf 8 Mitglieder abgesenkt werden. Weiter sei mit der Änderung geplant, dass im Rechnungsprüfungsausschuss künftig auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger Mitglied werden könnten wie das auf Kreisebene bereits möglich sei.

Eine weitere Änderung des Kommunalwahlgesetzes befinde sich derzeit im Beratungsverfahren. Danach sollten Kommunen die Möglichkeit erhalten, die Zahl der zu wählenden Vertreter künftig um bis zu zehn statt bisher sechs zu verringern. Von der Verringerung um 6 Mitglieder habe die Gemeinde Everswinkel Gebrauch gemacht. Bei einer Reduzierung um bis zu 10 Mitgliedern würde dies für den Rat der Gemeinde bedeuten, dass er sich künftig aus 22 Mitgliedern zusammensetzen könnte. Wolle man von dieser Regelung Gebrauch machen, sei ein entsprechender Satzungsbeschluss bis spätestens Mai 2019 (15 Monate vor Ende der Wahlperiode) zu fassen. Bürgermeister Seidel bittet, sich in den Fraktionen abzustimmen, ob eine weitere Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder für sinnvoll gehalten werde.

